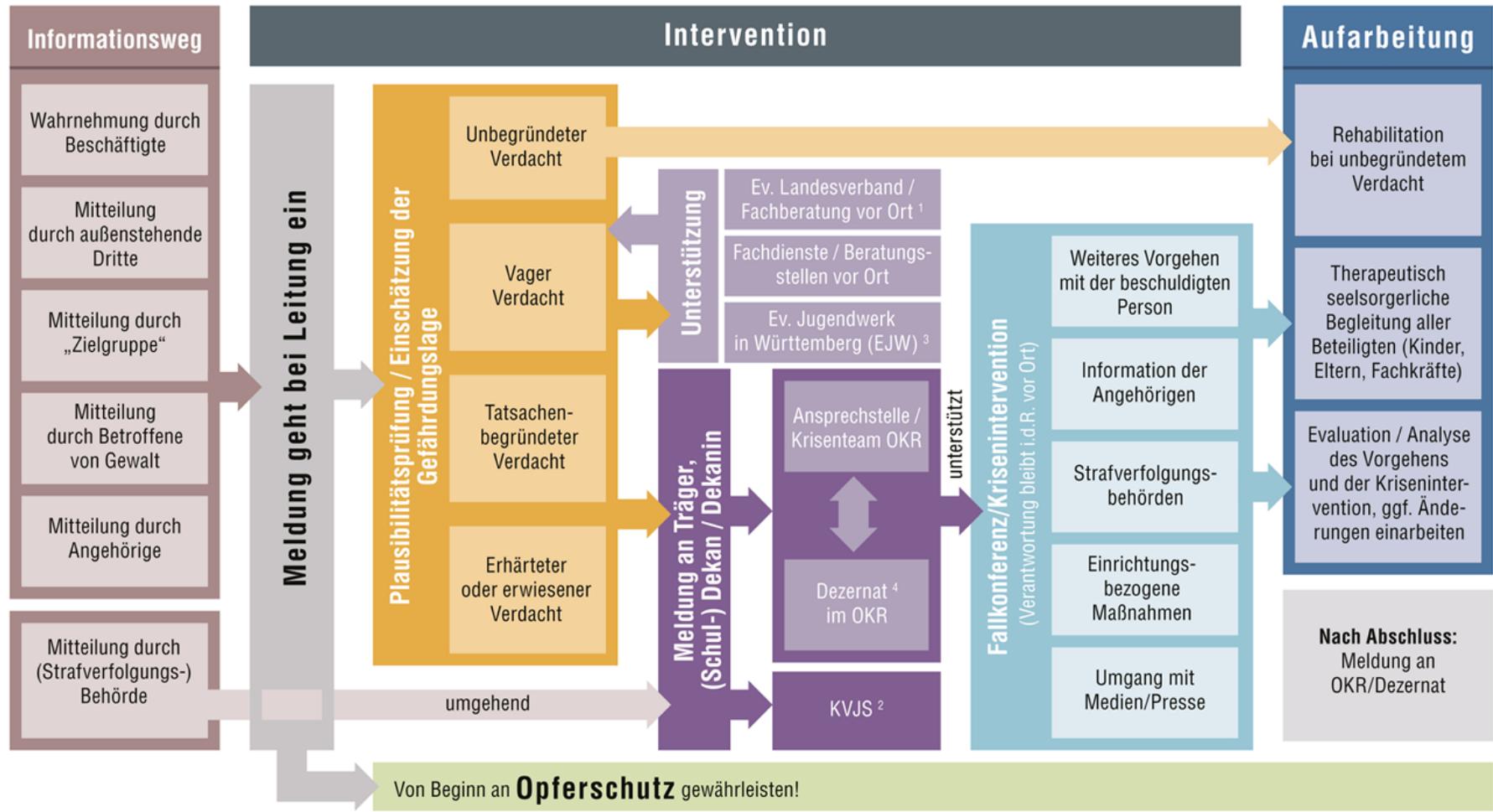


Anlage 13:

Intervention ehrenamtlich /nebenamtlich Mitarbeitende und Angestellte



Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen über den gesamten Prozess der Krisenintervention

Binnen 48 Stunden

Stand: März 2019

¹ Gilt für Kindertageseinrichtung
² Für betriebsurlaubspflichtige Einrichtungen gilt : der KVJS ist zu informieren, wenn das Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung „geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.“ (vgl. § 47(2) SGB VIII)
³ Gilt für Evangelische Jugendarbeit
⁴ Je nach Arbeitsfeld/Dienststelle entsprechendes Dezernat

Intervention Pfarrpersonen

